

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 15. August 2008

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-344

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 39-1.6.2-55/08

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-6.2-1610

Antragsteller:

Ets. Henri Peignen S. A.
Z.I. de Vaux-le-Pénil
269, rue du Maréchal-Juin
77015 MELUN Cedex
FRANKREICH

Zulassungsgegenstand:

Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiflügelige
Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "VARIDOR T2 ..."
als Abschluss in Fahrschachtwänden der
Feuerwiderstandsklasse F 90

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2013

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und elf Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.2-1610 vom 23. Februar 2004, geändert durch den Bescheid vom 18. September 2006.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der waagrecht bewegten, einseitig öffnenden, zweiblättrigen Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür, "VARIDOR T2" bzw. entsprechend den Ausführungsvarianten "VARIDOR T2-Trav. 100" bzw. "VARIDOR T2-C" bzw. "VARIDOR T2-F" genannt, und ihre Verwendung als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90 (nach DIN 4102-5)¹.

1.1.2 Fahrschachttüren dieser Bauart verhindern im Fahrschacht die Übertragung von Feuer und Rauch in andere Geschosse. Voraussetzung dafür ist, dass der Fahrschacht wirksam entlüftet wird.

Die Größe der Rauchabzugsöffnungen richtet sich nach den bauaufsichtlichen Vorschriften. Im Allgemeinen wird ein Querschnitt von 2,5 vom Hundert der Grundfläche des Fahrschachts, mindestens jedoch von 0,1 m², verlangt.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 In der folgenden Tabelle sind die zulässigen Ausführungsvarianten angegeben.

Die Fahrschachttüren dürfen die in der Tabelle angegebenen lichten Durchgangsmaße weder unter- noch überschreiten.

Die zugehörigen Wandöffnungen dürfen die in der Tabelle angegebenen Maße weder unter- noch überschreiten.

Typenbezeichnung	Kämpferhöhe [mm]	Seiten- teile	lichter Durchgang Breite x Höhe [mm] x [mm]	Wandöffnung Breite x Höhe [mm] x [mm]
VARIDOR T2	175	keine	min 700 x 2000	min 940 x 2195
			max 1100 x 2200	max 1340 x 2395
VARIDOR T2-Trav.100	100	keine	min 700 x 2000	min 940 x 2120
			max 1100 x 2200	max 1340 x 2320
VARIDOR T2-C	175	schmale	min 700 x 2000	min 990 x 2220
			max 1100 x 2200	max 1390 x 2420
VARIDOR T2-F	175	breite	min 700 x 2000	min 1150 x 2220
			max 1100 x 2200	max 2500 x 2420

1.2.2 Die Fahrschachttür darf in folgende feuerbeständige Wände eingebaut werden:

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² aus Steinen der Steinfestigkeitsklasse 12 und Normalmörtel der Mörtelgruppe II, Wanddicke ≥ 115 mm, oder
- Wände aus Beton nach DIN 1045³ mindestens der Festigkeitsklasse B 15 oder DIN 1045-1⁴ mindestens der Festigkeitsklasse C 12/15, Wanddicke ≥ 100 mm.



1	DIN 4102-5	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Anforderungen und Prüfungen; Ausgabe 1977-09
2	DIN 1053-1	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung; Ausgabe 1996-11
3	DIN 1045	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung; Ausgabe 1988-07
4	DIN 1045-1	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Bemessung und Konstruktion; Ausgabe 2001-07

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die Fahrschachttüren müssen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben der Anlagen 1 bis 11 entsprechen.

Die Fahrschachttüren müssen aus zwei Türblättern und dem Türrahmen bestehen, der ggf. durch schmale und breite Seitenteile ergänzt werden darf. Breite Seitenteile dürfen mit einem Liftsteuerschrank kombiniert werden.

Die im Türrahmen geführten Türblätter müssen über einen Seiltrieb miteinander verbunden sein und teleskopartig nach einer Seite öffnen.

2.1.2 Türblätter

Die Türblätter müssen aus 1,5 mm dickem, abgekantetem Stahlblech bestehen.

Sie sind durch mindestens 5 waagrecht verlaufende angeschraubte Profile aus 1,5 mm dickem Stahlblech auszusteifen (Anlagen 6 und 7).

Die Türblätter sind mit einer Dämmung aus einer Lage 15,0 mm dicker Mineralfaserplatten "Panneaux isolants FLUMROC FPI 120" (nichtbrennbar; Klasse A1 nach DIN EN 13501-1⁵) der Firma FLUMROC AG, 8890 Flums (CH), zu versehen und schachtseitig mit einem 1,0 mm dickem Stahlblech abzudecken. Die Türblätter sind oben an den Laufwagen aufzuhängen und müssen unten mittels Führungsschuhen, die gleichzeitig als Notführung dienen, in der Schwelle geführt werden. Die Türblätter müssen an den senkrechten Rändern mit 1,5 mm dicken Profilen verstärkt werden, die mit dem Pfosten ein Rauchlabyrinth bilden.

2.1.3 Türrahmen

Der Türrahmen muss aus den beiden Pfosten aus 1,5 mm dickem, abgekantetem Stahlblech, dem Kämpfer aus 1,5 mm dickem, abgekantetem Stahlblech und dem Schwellenträger aus 2,5 mm dickem, abgekantetem Stahlblech bestehen, die zusammengesteckt und mittels Steckblechen verbunden sind.

Kämpfer und Türpfosten müssen so ausgebildet sein, dass sie schachtseitig mit den Türblättern ein Labyrinth bilden.

Eine Traverse aus 2,0 mm dickem Stahlblech muss mit dem Türrahmen verbunden sein. An der Traverse müssen die Laufschiene und der Schließmechanismus befestigt sein.

Der Schwellenträger muss ein Aluminiumprofil mit einer 12,0 mm breiten Führungsrille zur Aufnahme der Türblätter tragen.

Der Türrahmen darf mit einem Tableau gemäß DIN 18091⁶ versehen werden.

2.1.4 Seitenteile

Der Türrahmen darf seitlich durch schmale Seitenteile ("VARIDOR T2-C") oder breite Seitenteile ("VARIDOR T2-F") ergänzt werden.

Die Seitenteile müssen an die Pfosten des Türrahmens angeschraubt sein.

2.1.5 Breite Seitenteile mit Liftsteuerungsschrank

In die breiten Seitenteile ("VARIDOR T2-F") darf ein Liftsteuerungsschrank integriert werden (Anlage 10). Der Liftsteuerungsschrank muss aus 1,5 mm dicken abgewinkelten Stahlblechen bestehen, die zu einem rechteckigen Kasten vernietet sind. Flurseitig ist der Kasten mit einer Tür aus 1,5 mm dickem Stahlblech abzuschließen. Schachtseitig muss der Kasten mit einer Dämmung aus ca. 30,0 mm dicken Mineralfaserplatten "Panneaux isolants FLUMROC FPI 120" (nichtbrennbar; Klasse A1 nach DIN EN 13501-1⁵) der Firma

5 DIN EN 13501-1:2002-06

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu Ihrem Brandverhalten, Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

6 DIN 18091:1993-07

Aufzüge; Schacht-Schiebetüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90



FLUMROC AG, 8890 Flums (CH) und 6,0 mm dicken Kalzium-Silikat-Platten Typ "SUPALUX S" (nichtbrennbar Klasse A1 nach DIN 4102)⁷ der Firma Promat GmbH, 40878 Ratingen, gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BWU03-I-16.1.9 der MPA Stuttgart vom 24. März 2005, abgedeckt sein. Die Schachtseite muss außerdem mit Be- und Entlüftungsöffnungen in Anlehnung an DIN 18091⁶ versehen sein. Die Be- und Entlüftungsöffnungen dürfen jeweils 1 % des Schrankquerschnitts nicht unterschreiten. Die lichte Weite der Be- und Entlüftungsöffnungen darf 8 mm nicht unterschreiten. Die Öffnungen müssen sich im oberen und unteren Kastenbereich befinden innerhalb eines 100 mm breiten Streifens vom oberen bzw. unteren Kastenrand gemessen. Der Liftsteuerschrank ist an mindestens 6 Punkten mit dem Seitenteil zu verschrauben. Der raumseitige Abschluss des Liftsteuerschranks muss dicht schließen und aus Stahl bestehen.

Der Liftsteuerungsschrank darf alternativ in dem an die Fahrachttür angrenzenden Raum eingesetzt werden (siehe Anlage 11).

2.1.6 Überdeckung

Die Überdeckung der Türblätter mit dem Kämpfer muss mindestens 50 mm betragen. Die Überdeckung der Türblätter mit den Pfosten muss mindestens 32 mm betragen.

Die Türblätter müssen am unteren Rand mindestens 15 mm in die Nut der unteren Laufschiene eingreifen.

2.1.7 Luftspalte

Der Luftspalt an der Schließkante zwischen dem schnell laufenden Türblatt und dem Türpfosten darf höchstens 4 mm betragen.

Das langsam laufende Türblatt muss einerseits mit dem Pfosten und andererseits mit dem schnell laufenden Türblatt labyrinthartig ineinander greifen, so dass an diesen Kanten kein durchgehender Luftspalt vorhanden ist.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung der Fahrachttür

Bei der Herstellung der Fahrachttür sind die Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

Nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche Stahlteile sind mit einem dauerhaften Korrosionsschutz, nach dem Zusammenbau zugängliche Stahlteile mit einem mindestens drei Monate ab Liefertermin wirksamen Grundschutz zu versehen. Auf den zusätzlichen Korrosions- und Grundschutz (Anstriche) kann verzichtet werden, wenn verzinkte Feibleche der Zinkauflagegruppe Z 275 N A nach DIN EN 10142⁸ oder Edelstahlbleche verwendet werden.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fahrachttür und der Lieferschein der Fahrachttür oder die Anlage zum Lieferschein oder Verpackung oder Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung an der Fahrachttür muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Zweiblättrige, einseitig öffnende, Fahrachtt-Teleskop-Schiebetür
"VARIDOR T2" bzw. "VARIDOR T2-Trav. 100" bzw.
"VARIDOR T2-C" bzw. "VARIDOR T2-F"
als Abschluss in Fahrachttwänden der Feuerwiderstandsklasse F 90



7	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe; Anforderungen und Prüfungen
8	DIN EN 10142:1995-08	Kontinuierlich feuerverzinktes Blech und Band aus weichen Stählen zum Kaltumformen; Technische Lieferbedingungen

- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.2-1610
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fahrschachttür mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung der Fahrschachttür nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fahrschachttüren eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Fahrschachttür ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen; es ist jeweils ein für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlicher zu benennen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Art und Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit der Fremdüberwachungsstelle abzustimmen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Zu Beginn der Fertigungsserie jeden Typs ist die erste Fahrschachttür auf Übereinstimmung zu prüfen
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen
- Bei Kleinserien und Einzelanfertigungen ist diese Prüfung mindestens an jeder 30. Fahrschachttür durchzuführen

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigenen Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Fahrschachttüren, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Fahrschachttür ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2 für die Fahrschachttüren festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Fremdüberwachungsstelle.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass die Steinwolleplatten und die Kalzium-Silikat-Platten nur verwendet werden, wenn für diese der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Ausführung

3.1 Angrenzende Bauteile

Die zur Aufhängung und Führung der Fahrschachttüren erforderlichen Teile müssen an feuerbeständigen Wänden nach Abschnitt 1.2.2 befestigt werden.

3.2 Wandbefestigung

Der Türrahmen ist oben an mindestens 3 Punkten mittels Befestigungseisen aus 6,0 mm dickem Stahlblech oder an mindestens 4 Punkten mittels Befestigungseisen aus 4,0 mm dickem Stahlblech mit Bolzen M12 an der Schachtwand zu verankern. Der Türrahmen ist unten an mindestens 3 Punkten mittels Stützsuhlen aus 3,0 mm dickem Stahlblech mit Bolzen M12 an der Schachtwand zu befestigen (Anlage 5).

Beim Einbau in Mauerwerk müssen durchgehende Bolzen mit Ankerplatten verwendet werden.

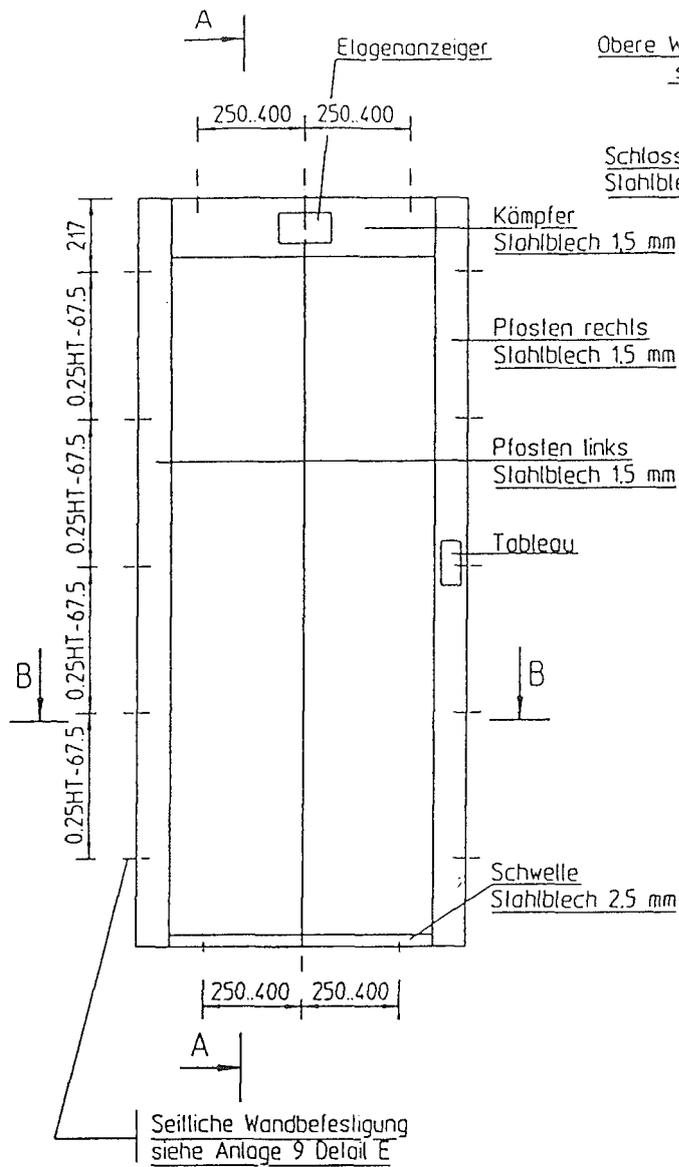
Für den Einbau in Betonwänden dürfen anstelle der durchgehenden Bolzen wahlweise auch Dübel oder Hakenkopfschrauben in einbetonierten Ankerschienen verwendet werden. Die verwendeten Dübel oder Ankerschienen müssen allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein.

Jeder Türpfosten ist mittels Blechlaschen bzw. die Seitenteile an 5 Punkten mit Bolzen M6 in der Schachtwand zu befestigen. Liftsteuerschränke sind mit mindestens 6 Bolzen M6 an der Schachtwand zu befestigen.

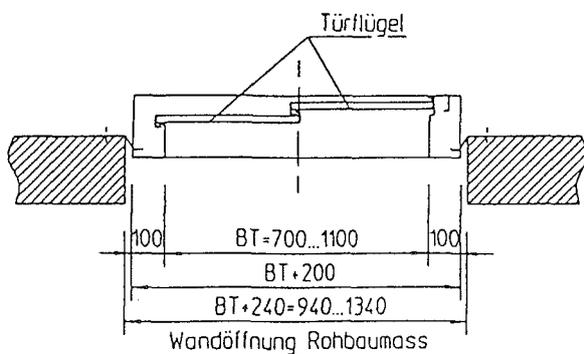
Als Befestigungsmittel dürfen wahlweise Maueranker, Metallspreizdübel, Kunststoffdübel oder Ankerschienen verwendet werden (Anlage 9).

Bolze

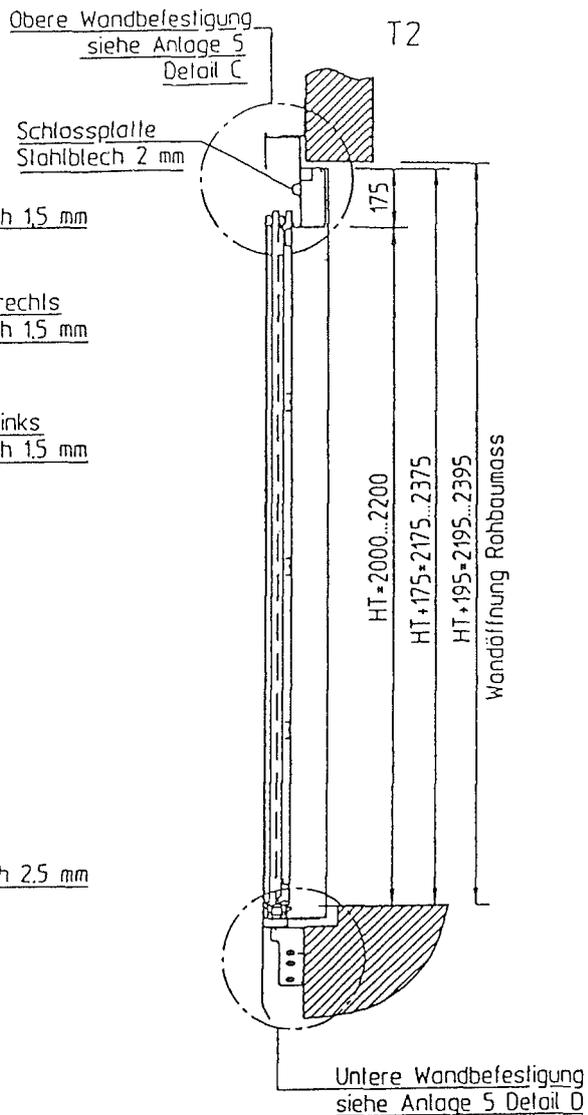




Ansicht von der Etage-seite



Schnitt B-B siehe Anlage 8



Schnitt A-A siehe Anlage 6



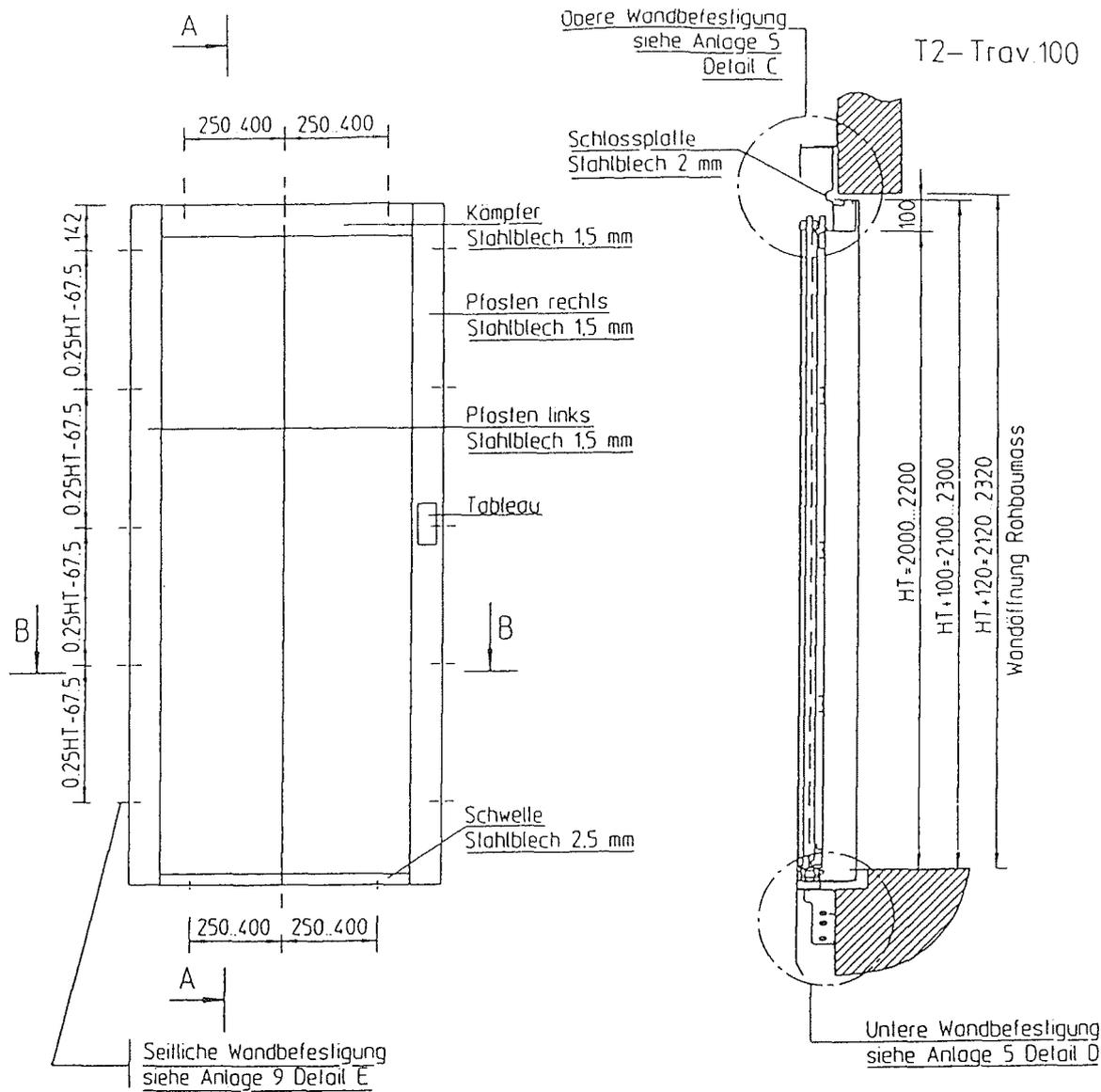
Türpfosten: Stahlblech 1,5 mm
Türflügel: Stahlblech 1,5 mm

BT=Durchgangsbreite
HT=Durchgangshöhe

Maße in mm

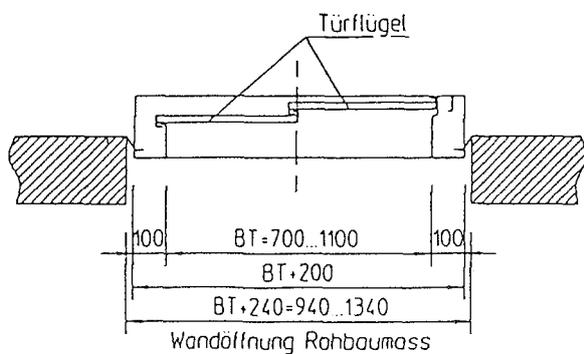
Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige
Fahr-schacht-Teleskop-Schiebetür "Varidor T2"
als Abschluss in Fahr-schachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
— Ansicht von der Etage-seite ; Längs- und Querschnitt —

Anlage 1
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1610
vom 15. August 2008



Ansicht von der Etageenseite

Schnitt A-A siehe Anlage 7



Schnitt B-B siehe Anlage 8

Türpfosten: Stahlblech 1,5 mm
Türflügel: Stahlblech 1,5 mm

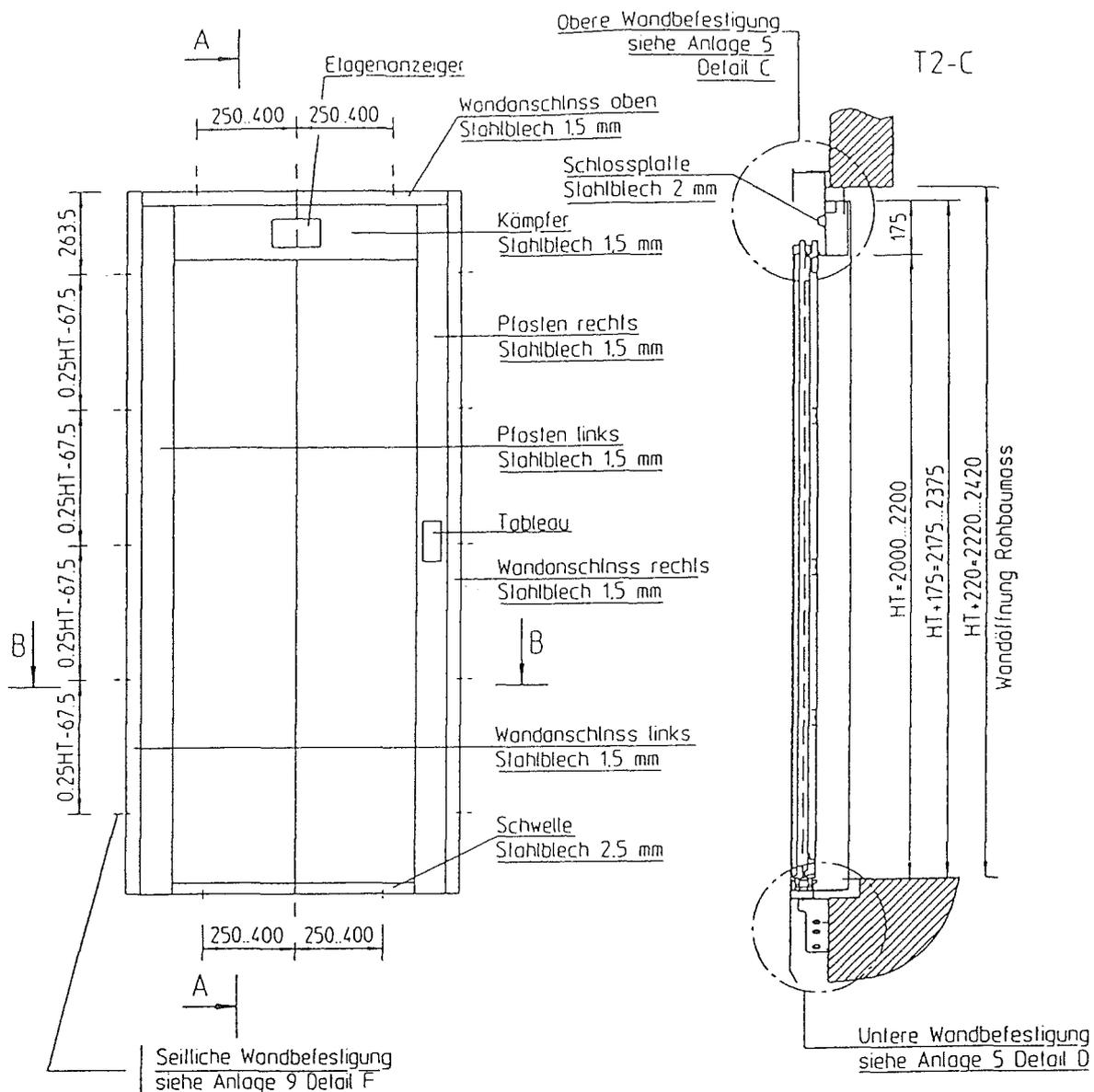
BT=Durchgangsbreite
HT=Durchgangshöhe

Maße in mm



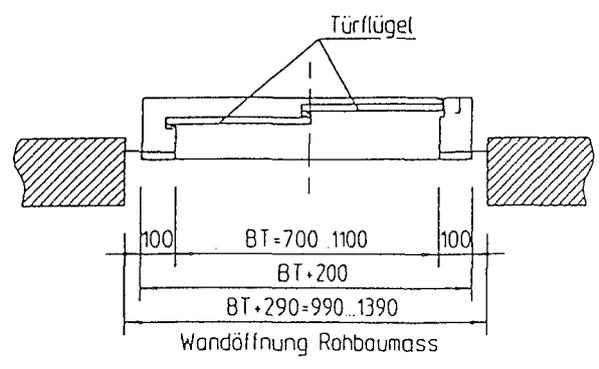
Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige
Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "**Varidor T2-Trav. 100**"
als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
— Ansicht von der Etageenseite ; Längs- und Querschnitt —

Anlage 2
zur allgemeinen bauauf-
sichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1610
vom 15. August 2008



Ansicht von der Etageenseite

Schnitt A-A siehe Anlage 6



Schnitt B-B siehe Anlage 8



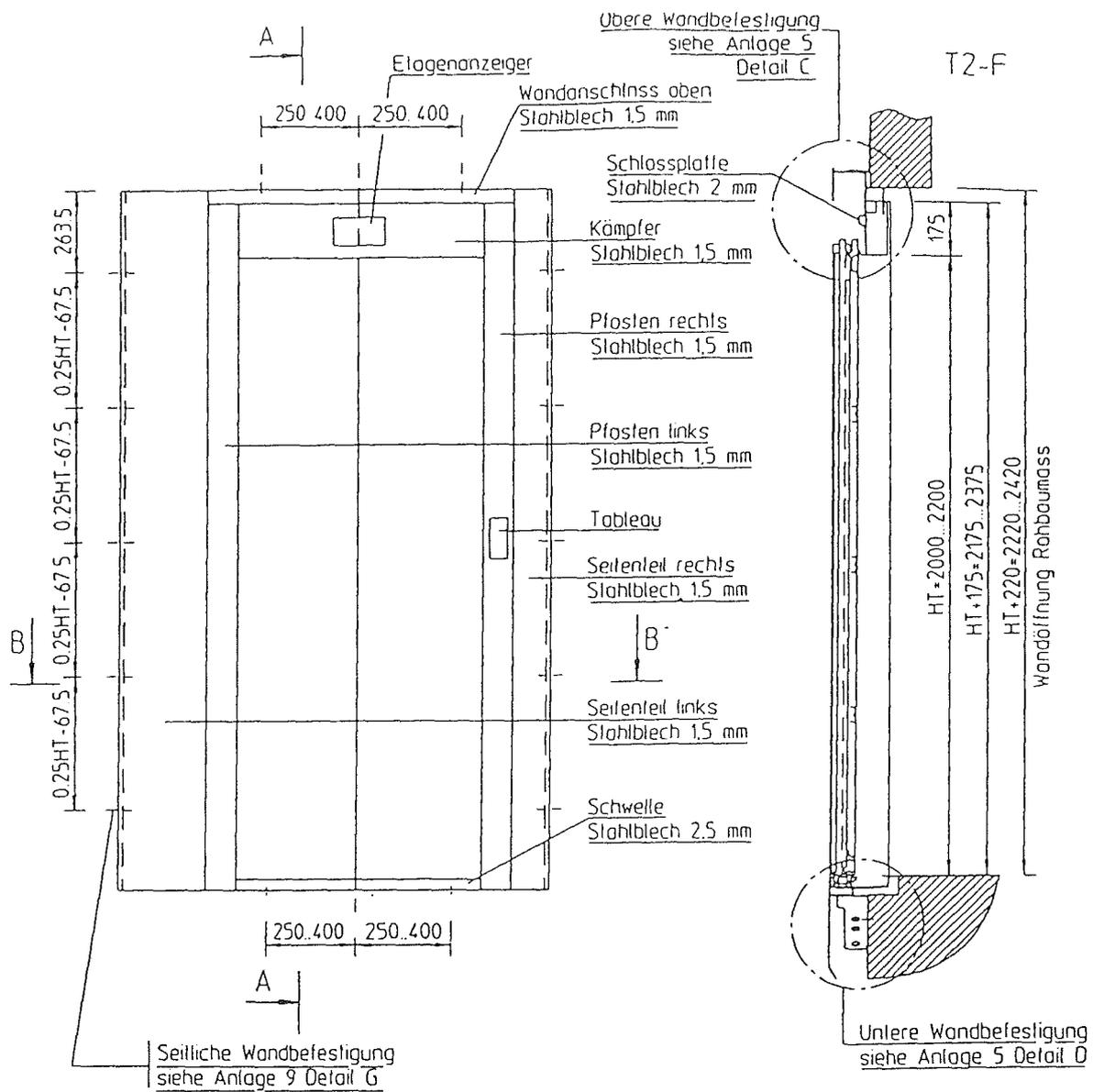
Türpfosten Stahlblech 1,5 mm
Türflügel Stahlblech 1,5 mm

BT=Durchgangsbreite
HT=Durchgangshöhe

Maße in mm

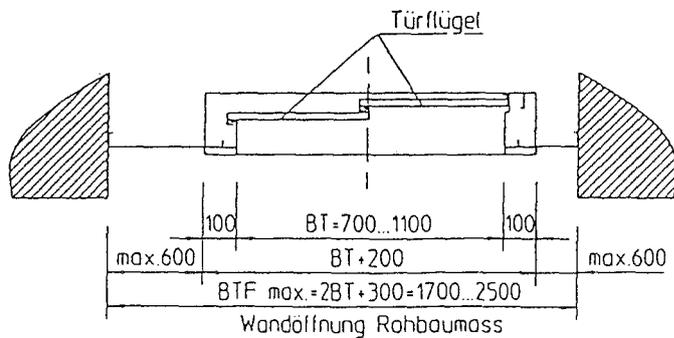
Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige
Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "Varidor T2-C"
als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
— Ansicht von der Etageenseite ; Längs- und Querschnitt —

Anlage 3
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1610
vom 15. August 2008



Ansicht von der Etageenseite

Schnitt A-A siehe Anlage 6



Schnitt B-B siehe Anlage 8



Türpfosten Stahlblech 1,5 mm
Türflügel: Stahlblech 1,5 mm

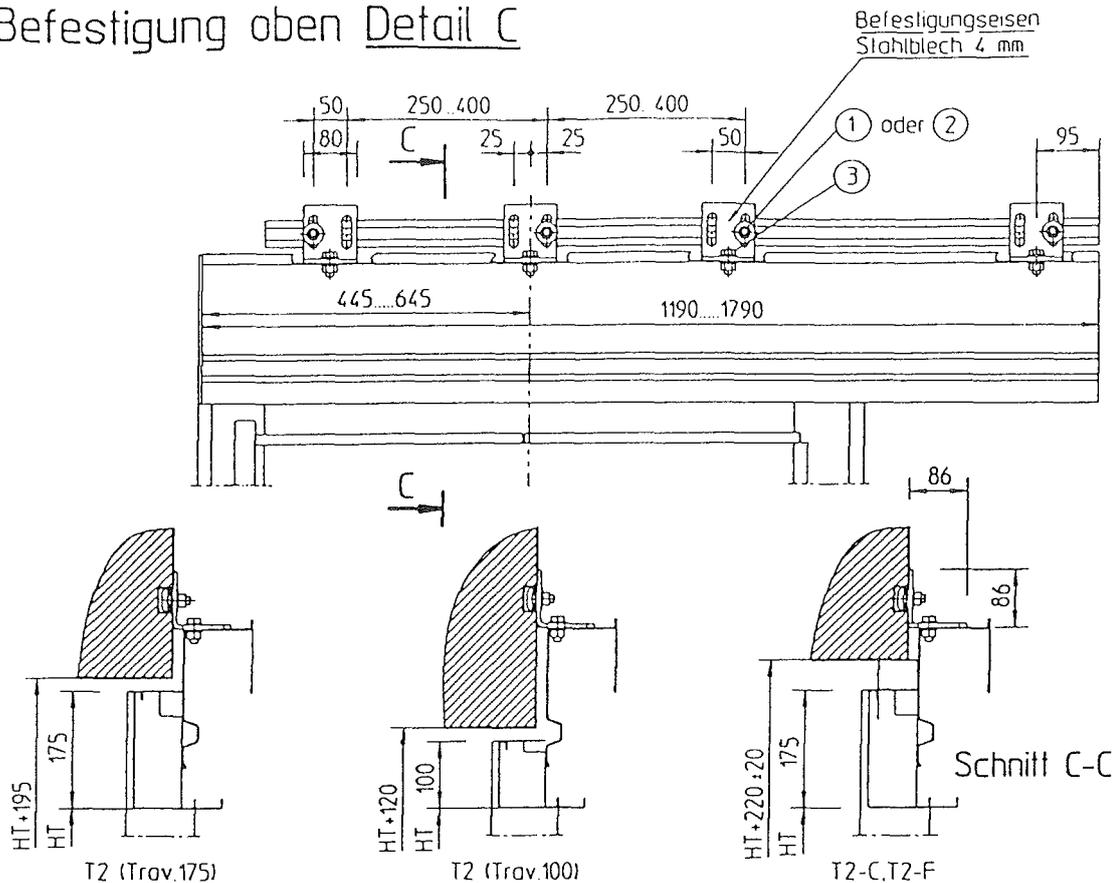
BT=Durchgangsbreite
HT=Durchgangshöhe

Maße in mm

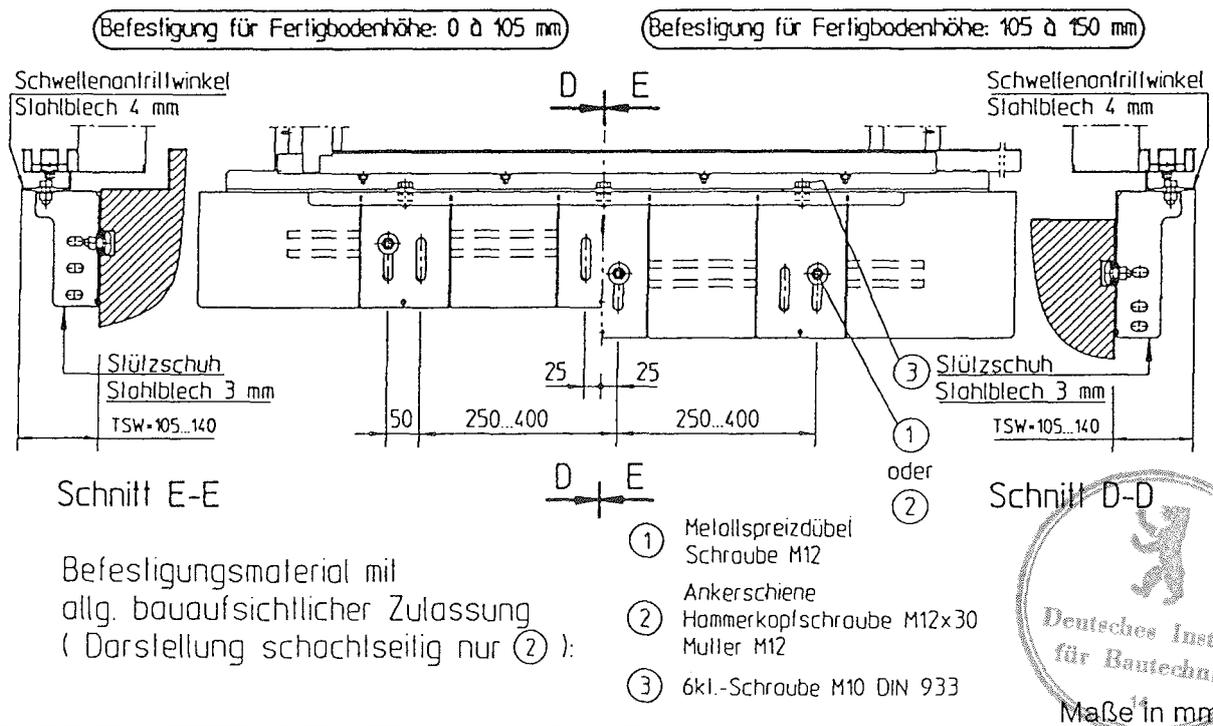
Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige
Fahrtschacht-Teleskop-Schiebetür "**Varidor T2-F**"
als Abschluss in Fahrtschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
— Ansicht von der Etageenseite ; Längs- und Querschnitt —

Anlage 4
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1610
vom 15. August 2008

Befestigung oben Detail C

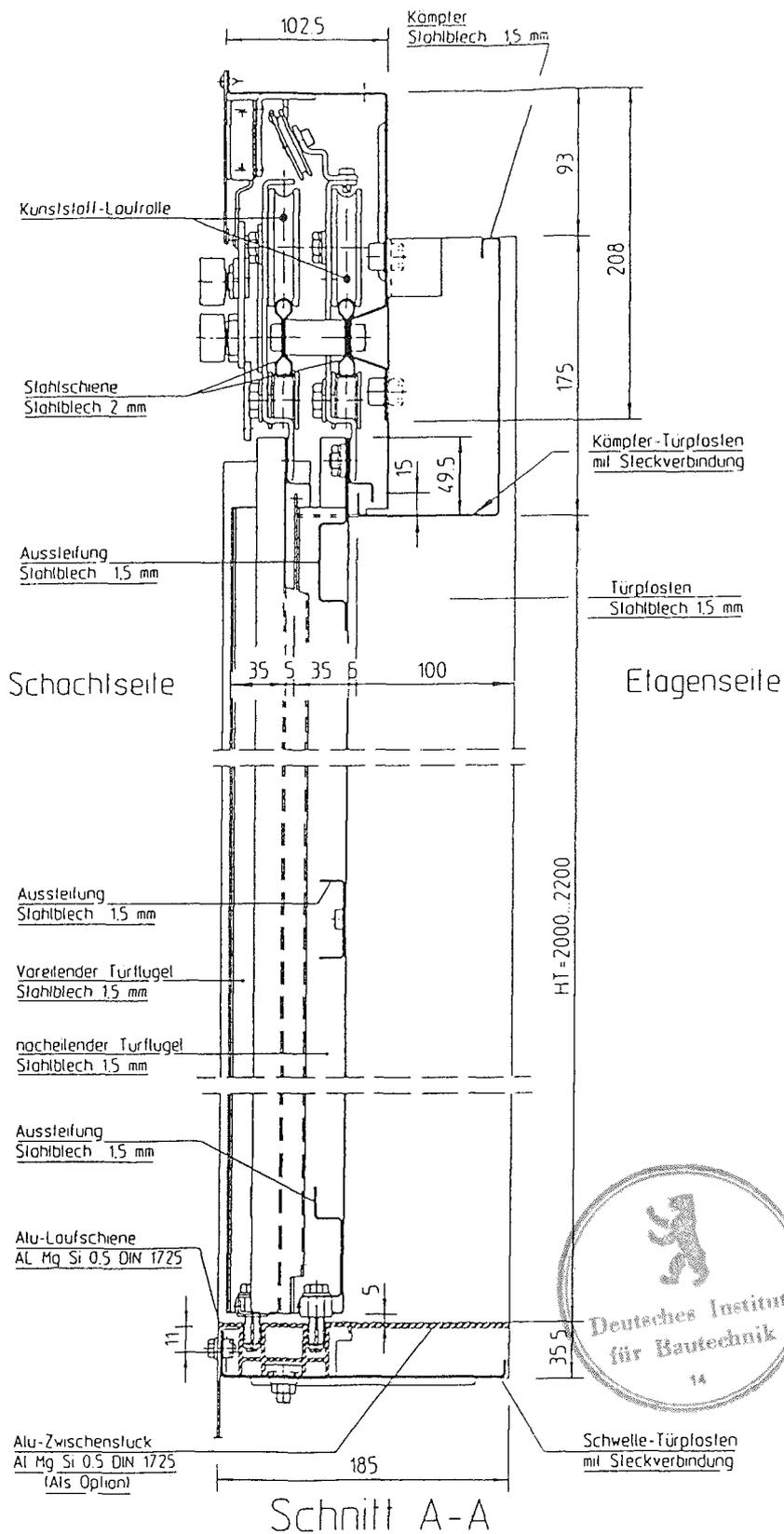


Befestigung unten Detail D



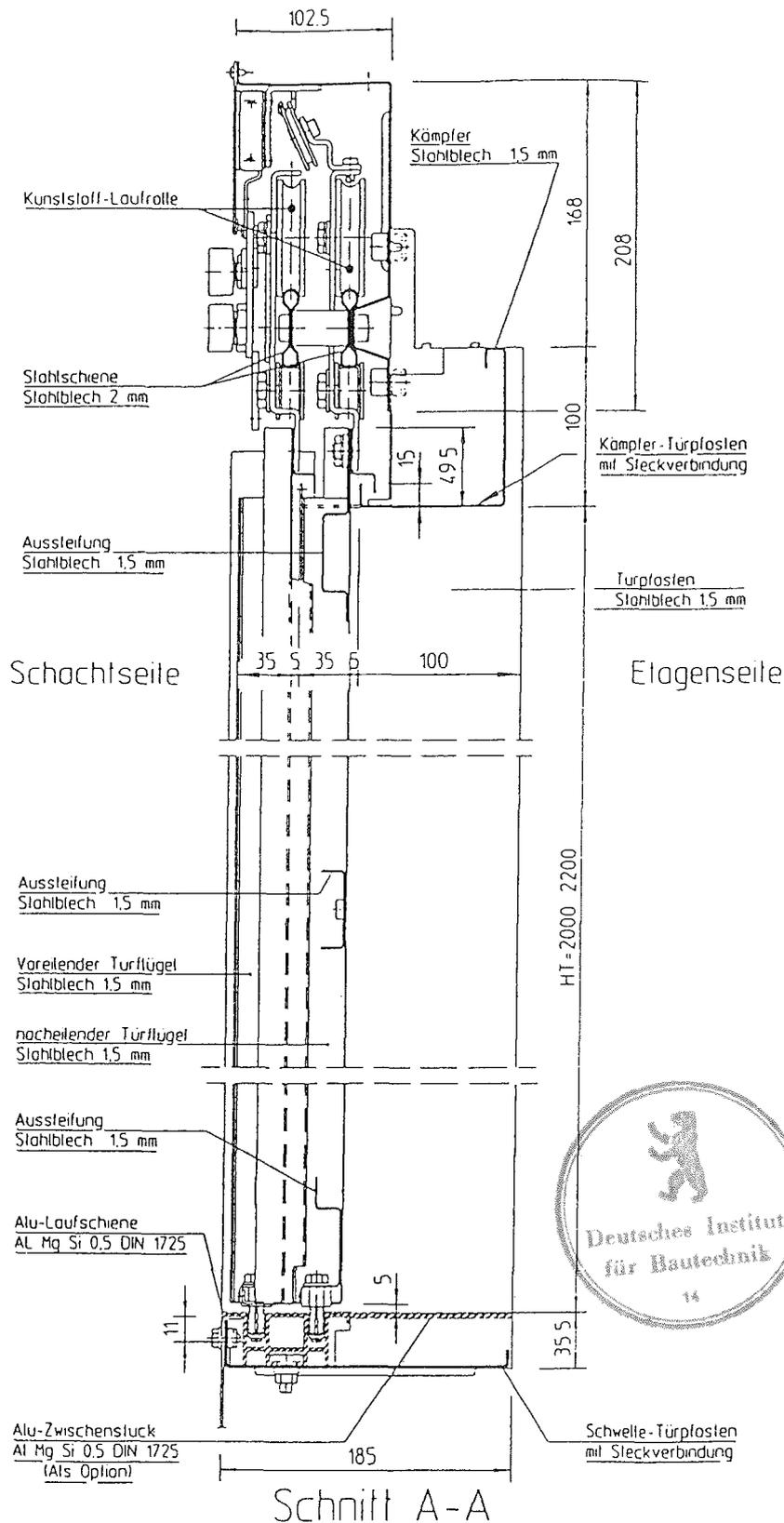
Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige Fahr-schacht-Teleskop-Schiebetüren "Varidor T2", "Varidor T2-Trav. 100", "Varidor T2-C" und "Varidor T2-F" als Abschluss in Fahr-schachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90 — obere und untere Wandbefestigung —

Anlage 5 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.2-1610 vom 15. August 2008



Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige
 Fahrshacht-Teleskop-Schiebetüren "Varidor T2",
"Varidor T2-C" und "Varidor T2-F"
 als Abschluss in Fahrshachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
 — Schnitt A — A —

Anlage 6
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1610
 vom 15. August 2008



Maße in mm

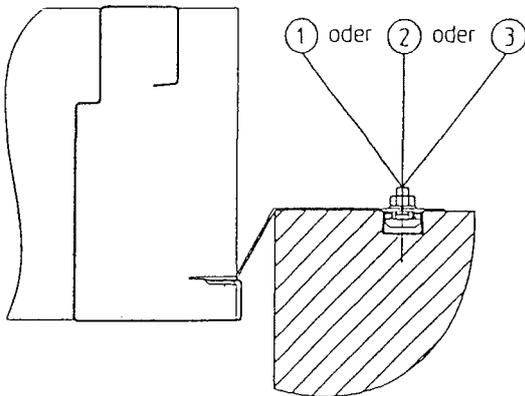
Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige
 Fahrshacht-Teleskop-Schiebetür "Varidor T2-Trav. 100"
 als Abschluss in Fahrshachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
 — Schnitt A — A —

Anlage 7
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-6.2-1610
 vom 15. August 2008

Seitliche Wandbefestigung

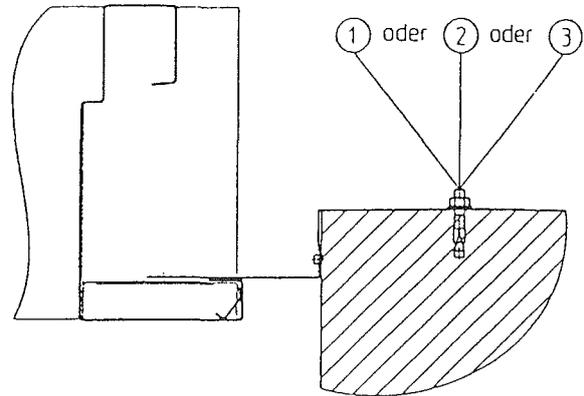
Detail E (vgl. Anlage 1 und 2)

Typen T2



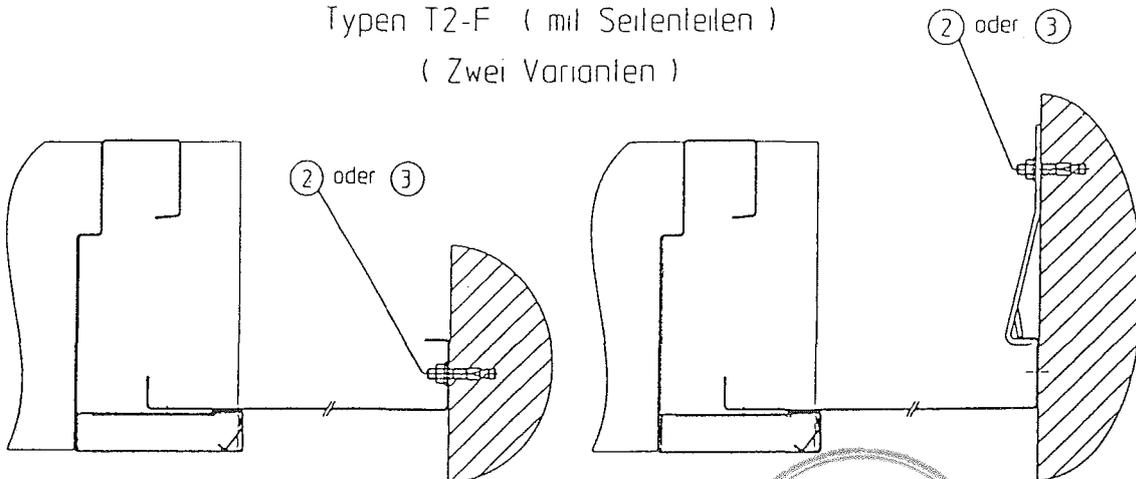
Detail F (vgl. Anlage 3)

Typen T2-C (schmale Seilenteile)



Detail G (vgl. Anlage 4)

Typen T2-F (mit Seilteilen)
(Zwei Varianten)



Befestigungsmaterial

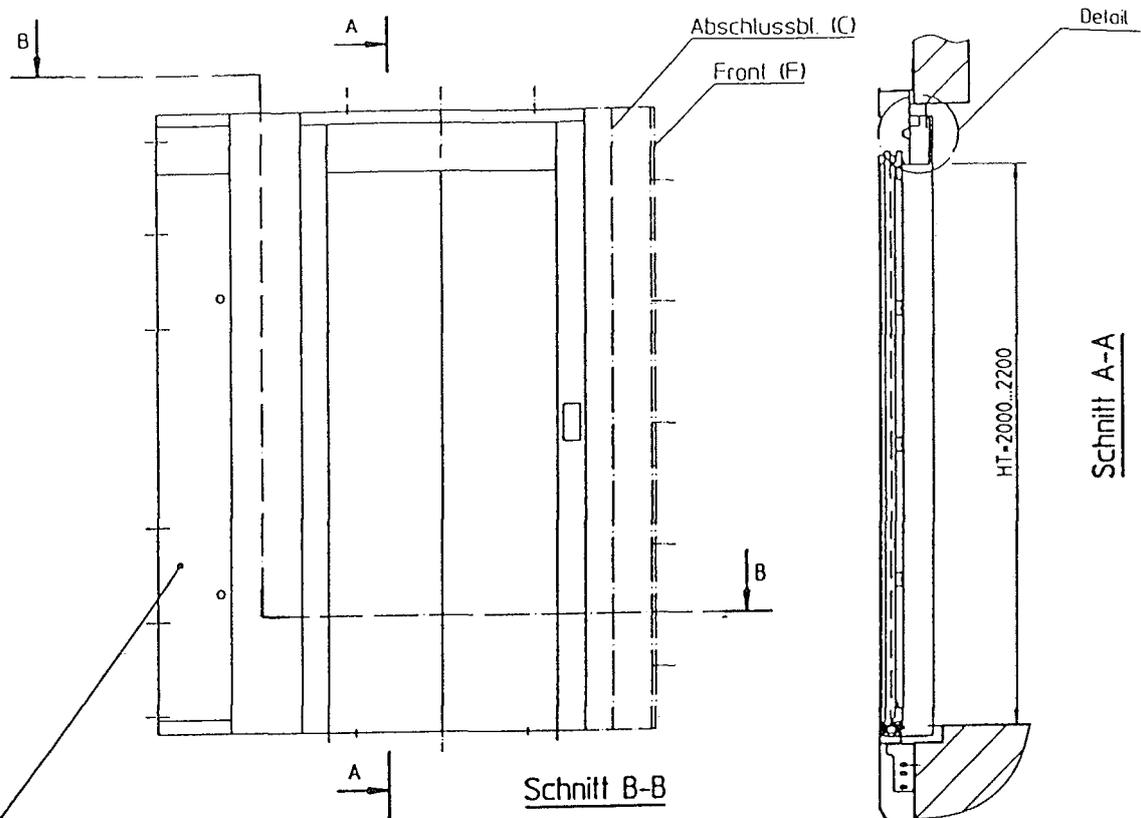
- ① Ankerschienen
- ② Metallspreizdübel mit Schrauben M6
- ③ Kunststoffdübel 7x70 mit Schrauben 6x60

Bei der Verwendung von Dübeln sind die im Zulassungsbescheid angegebenen Bauteilabmessungen (Wanddicke, Randabstand) zu beachten.



Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige
Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "**Varidor T2**",
"**Varidor T2-Trav.100**", "**Varidor T2-C**" und "**Varidor T2-F**"
als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90
—seitliche Wandbefestigung—

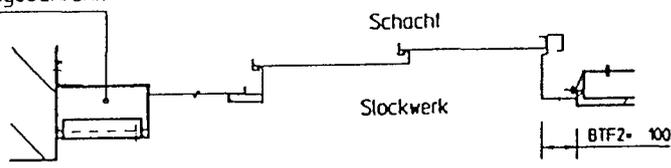
Anlage 9
zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.2-1610
vom 15. August 2008



Elektrischer Steuerungsschrank

Mögliche Ausführung des oberen Anschlusses:

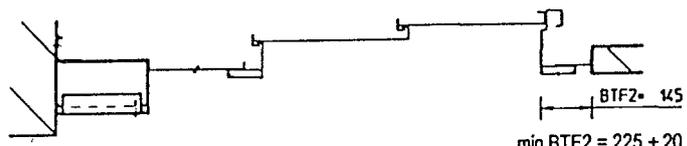
Kombination A, B oder C



Mögliche Ausführung der Seite ohne Steuerungsschrank:

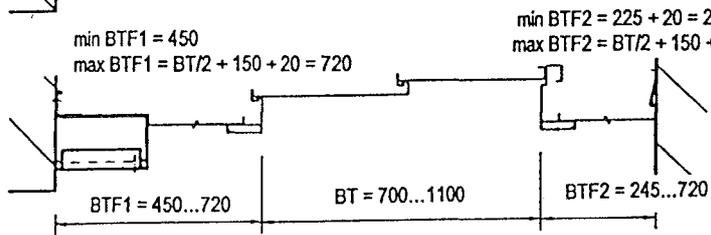
ohne Seitenteil

Kombination A oder C

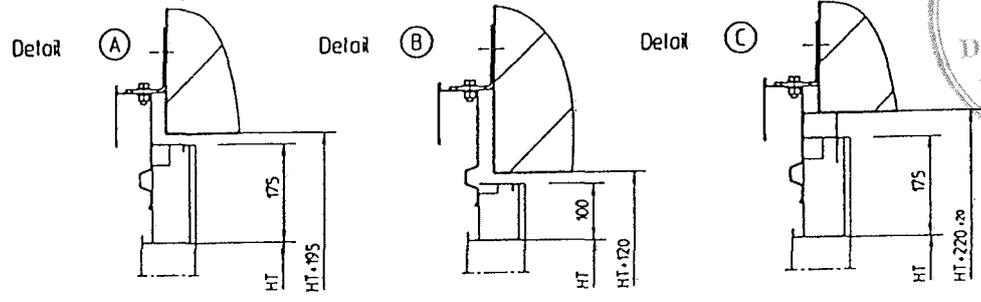


mit schmalem Seitenteil

Kombination A oder C



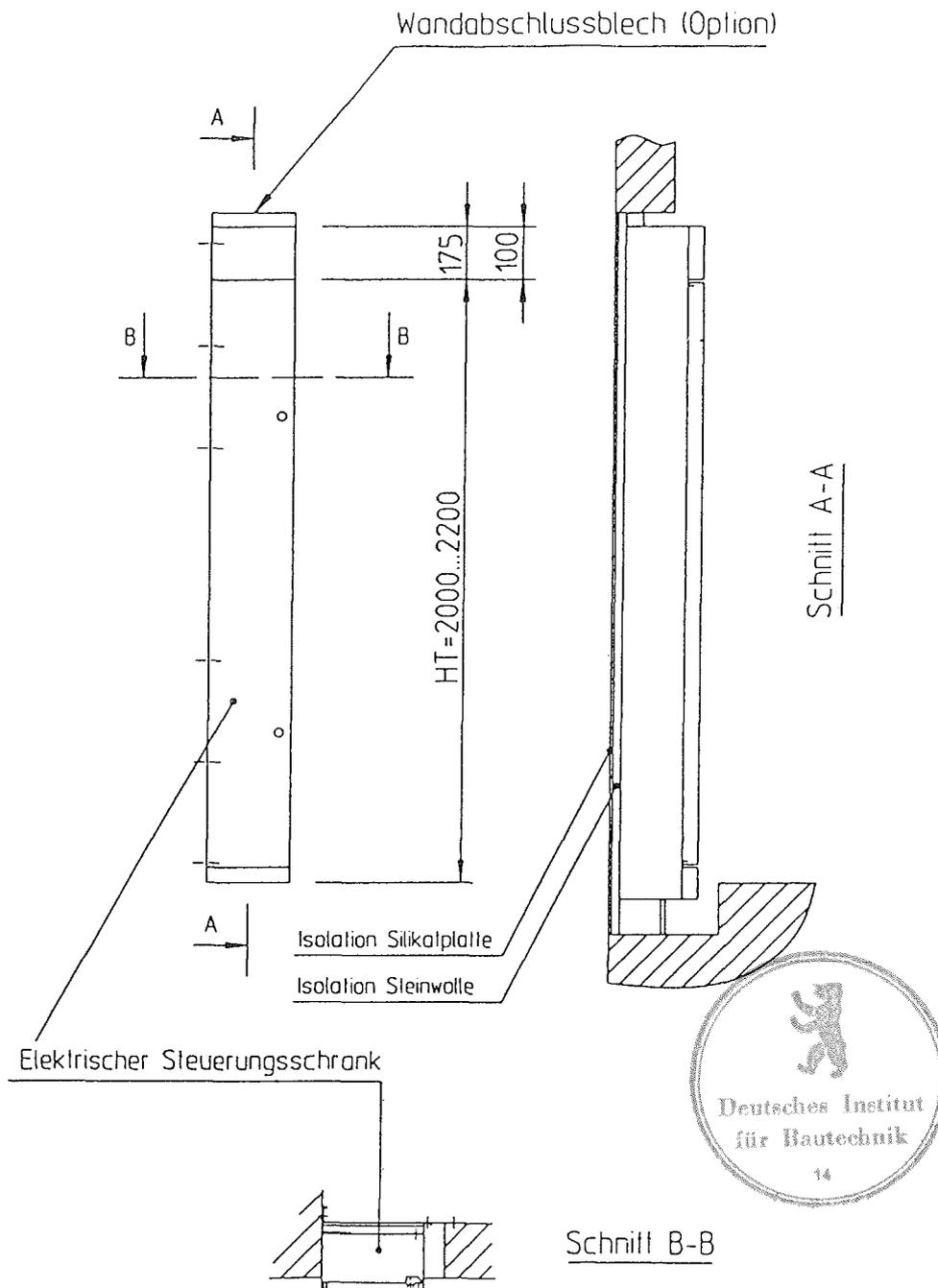
mit breitem Seitenteil



Maße in mm

Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige Fahrschacht-Teleskop-Schiebetür "Varidor T2" als Abschluss in Fahrschachtwänden der Feuerwiderstandsklasse F90 — Ausführung mit Liftsteuerungsschrank : Ansicht von der Etageenseite ; Längs- und Querschnitt ; Details —

Anlage 10 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.2-1610 vom 15. August 2008



Maße in mm

Waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige Fahrstuhl-Teleskop-Schiebetüren "Varidor T2", "Varidor T2-Trav. 100", "Varidor T2-C" und "Varidor T2-F" als Abschluss in Fahrstuhlwänden der Feuerwiderstandsklasse F90 — Liftsteuerschrank zum Einsatz in dem an die Fahrstuhltür angrenzenden Raum —

Anlage 11 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.2-1610 vom 15. August 2008